Osterrönfeld, 24.01.2024 Az.: 028.3143 - NEi/MTe

Id.-Nr.: 261956 Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	15.02.2024	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	21.02.2024	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Bebauung der "Neuen Mitte Schacht-Audorf" nach Entscheid des Investorenauswahlverfahrens

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Zur Vergabe des Baugrundstückes wurde ein Investorenauswahlverfahren durchgeführt. Hierzu wurden auf Anraten der Investitionsbank Schleswig-Holstein Fördermittel in Anspruch genommen.

Ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Sonderprogramm "Neue Perspektive Wohnen" Förderrichtlinie 1 Wohnquartiere wurde am 11.05.2022 bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein eingereicht.

Am 18.07.2022 wurden die Fördermittel in Höhe von 50.000,00 EUR angefordert und sind am 05.08.2022 auf Konten des Amtes Eiderkanal im Produktsachkonto 08/54100.0900014 H eingegangen.

Der Bewilligungszeitraum begann am 01.04.2022 und endete ursprünglich am 01.11.2023.

Die Durchführung des geförderten Investorenauswahlverfahrens wurde durch das Planungsbüro IPP, Kiel begleitet, sollte mit der Veröffentlichung einer Auslobung beginnen und mit einem Preisgericht zur Bewertung abgegebener Kaufangebote incl. städtebaulichem Konzept enden.

Wegen der zu diesem Zeitpunkt bestehenden allgemeinen Überlastung von Planungsbüros und wegen der Neubesetzung von Entscheidungsgremien in der Gemeinde Schacht-Audorf in Folge der Kommunalwahl, war der ursprünglich angedachte Terminplan nicht zu halten.

Es wurde daher am 10.07.2023 ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt. Dieser Antrag wurde mit Zustimmung des Ministeriums und mit Bescheid vom 13.07.2024 angenommen. Der neue Bewilligungszeitraum begann unverändert am 01.04.2022 und endet mit neuem Datum jetzt am 01.12.2024.

Die folgenden Wochen und Monate wurde an der Auslobung gearbeitet. In Umsetzung der Förderrichtlinien für das Programm Neuer Perspektive Wohnen entstand eine städtebauliche Aufgabenstellung, ein Projektfahrplan, ein an den Regularien für Architektenwettbewerbe angelehnter Fahrplan für ein Preisgericht, eine Bewertungsmatrix und Vorentwürfe für die nach Auswahl eines Investors abzuschließenden Städtebaulichen Verträge. Während der Organisation des Preisgerichtes kam es noch zu Unstimmigkeiten mit der Architektenkammer Schleswig-Holstein, hauptsächlich über die Höhe der in Aussicht gestellten Vergütung für die Teilnehmer*innen am Verfahren.

Die Abgabe von Angeboten war bis zum 22.01.2024 gefordert. Bis zu diesem Termin sind bei der Verfahrensbetreuung keine Angebote eingegangen. Da eventuell jetzt noch

eingehende Angebote nicht mehr zur Wertung zugelassenen werden können, ist das Verfahren damit beendet. Es findet somit weder eine Vorprüfung, noch ein Preisgericht statt. Über das weitere Vorgehen zur Bebauung der betrachteten Grundstücke ist erneut zu beraten.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Über die finanziellen Auswirkungen der nach erfolgter Beratung dann gefassten Beschlüssen können zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

3. Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Im Auftrage

gez.

Nils Eichberg